## **VOLLMACHT**

In Sachen wegen wird der Kanzlei

## KIRSCH KIRSCH & BITZER,

sowie den Rechtsanwälten Christian Kirsch, Bertold Bitzer, Thorsten Gutsche

Teltower Damm 23 in 14169 Berlin Tel. 030/816 87 8-0 / Fax: 030/816 87 8 - 20 E-Mail: kanzlei@kirsch-bitzer.de

jeweils einzeln Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- 1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO sowie § 62 FGO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen (§ 609 ZPO), zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Rentenund sonstigen Versorgungsauskünften;
- 3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302 Abs. 2, 374 Abs. 3 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangsnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- 4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- 6. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch <b>auf Neben- und Folgeverfahren</b> aller Ar (z.B. <b>Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interven tions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-</b> und <b>Hinterlegungsverfahren</b> sowie <b>Insolvenzverfahren</b> über das Vermögen des Gegners).
Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurück zunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
Berlin,
Unterschrift(en)
KIRSCH KIRSCH & BITZER TELTOWER DAMM 23 IN 14169 BERLIN TELEFON 030/816 87 8-0 TELEFAX 030/816 87 8-20